

## 812 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

# Antrag

des

Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen,

betreffend

## Gewährung einer Nothandshilfe für die Abbrändler der Gemeinde Wilhelmsburg in Niederösterreich.

Vor kurzer Zeit wütete in Wilhelmsburg eine schwere Feuersbrunst, durch welche fast durchwegs keine Besitzer um Hab und Gut gekommen sind. Über 40 Objekte wurden ein Raub der Flammen! Der Wiederaufbau ist unter den gegenwärtigen Feuerungsverhältnissen fast ausgeschlossen und für die meisten Abbrändler ist die Beschaffung auch nur der notwendigsten Materialien geradezu ein Ding der Unmöglichkeit. Die durch etwaige Brandversicherungen zu gewärtigenden Entschädigungssummen reichen nicht hin, um die Auslagen, welche heute Neubauten verschlingen, auch nur annähernd zu decken. Hier muß durch ausgiebige staatliche Unterstützung der bedauernswerten Volksgenossen unter allen Umständen geholfen werden.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Den Abbrändlern der Gemeinde Wilhelmsburg wird

1. aus dem Nothandsfonds nach Bedürftigkeit jedem Einzelnen eine entsprechende einmalige Unterstützung gewährt;
2. jedem Realitätenbesitzer wird zum Aufbau seiner Gebäude ein unverzinsliches Darlehen, rückzahlbar in 15 Jahresraten, aus Staatsmitteln bewilligt;
3. den betroffenen Steuerträgern wird die Leistung der diesjährigen Steuer und aller noch einzuführenden Abgaben erlassen und dieselben für die beiden nächsten Jahre entsprechend ermäßigt.“

Wien, 16. April 1920.

Egger.	Dr. Ursin.
Bedra.	Altenbacher.
Dr. Straßner.	Waber.
Pauly.	Dr. Schönbauer.
Dr. Angerer.	Rittinger.
Schöchtner.	Dr. Schürff.
Wimmer.	

Österreichische Staatsdruckerei. 35320